

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Bitte aktuelles  
**Lichtbild**  
beifügen, **nicht**  
**aufkleben!**  
(bitte Rückseite  
mit Schule, Klasse  
und Namen ver-  
sehen)

## INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT!

Schule Siegfried-Lenz-Schule, GemS. Handewitt	Schulstandort (z.B. Weding)
Schuljahr 2020/2021	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. R9a)
Name	Vorname
Straße/Hausnr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	(tagsüber erreichbare Telefonnummer)
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nicht berechtigten Zeitraum sind der Gemeinde Handewitt durch den Antragsteller zu erstatten.

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 2 km;</u> <b>keine Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 4 km</u> <b>keine Eigenbeteiligung</b>
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 2 km</u> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 4 km</u> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>

Bitte geben Sie den Antrag bis zum **12. Juni 2020** über die Schule oder Gemeindeverwaltung zurück.

Die Eigenbeteiligung fällt nur weg, wenn das zu befördernde Kind dem Grunde nach berechtigt ist.

Wenn Sie das sog. Junior-Ticket beantragen oder ihr Kind dem Grunde nach nicht berechtigt ist, ist die Eigenbeteiligung bis zum **19. Juni 2020** zu überweisen an:

Gemeindekasse Handewitt, IBAN: DE17 2175 0000 0010 0000 33, BIC: NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Standort, Jahrgangsstufe und Name- und Vornamen des Kindes (Beispiel: GemS Hdw. Kl. 4, Standort Weding, Muster, Max)

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern:	Fahrkarte erhalten am:
---------------------------------	------------------------

- bitte Rückseite beachten -

Bitte geben Sie hier an, wenn sich mehrere **berechtigte** Schüler (Geschwister) in Ihrem Haushalt befinden:

<b>Name des Schülers</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Schule</b>	<b>Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21</b>	<b>Eigenanteil (nicht ausfüllen!)</b>
				EUR

Bei Verlust oder Diebstahl der Fahrkarte wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Verkehrsunternehmen. Eine erneute Ausstellung erfolgt dann nicht mehr über den Schulträger!